

- die Stabilität und Akzeptanz der Herrschaft des Augustus beruhte u.a. auf Fürsorge
- Geld- und Getreidespenden sieht Augustus **als seine Aufgabe (Augustus → patronus)**, da lange Arbeitszeiten und ausbleibende Bezahlung zu Unzufriedenheit und Unruhe führen konnten
- in seinen „res gestae“ beschreibt Augustus seine Wohltätigkeit, z.B. in Kapitel 15 die Ausgaben („impensae“) an das Volk (insgesamt über 600 Millionen Denaren, bzw. 2,4 Milliarden Sesterzen), mehrmals 400 Sesterzen pro Kopf
- nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provinzen** konnte man in Krisensituationen auf Augustus zählen
- daher kommt das Geld:
 - jährliche Steuern und Tribute an das röm. Reich
 - Augustus privates Vermögen („patrimonium“)
 - Zugriff auf staatliche Kassen

- 58v.Chr. erstmals Getreidespenden** durch den Volkstribunen P. Clodius Pulcher
- 22.v.Chr.** Versorgungsmangel, Getreidespenden als Notfallmaßnahme, von da an **regelmäßig**
- ausgenommen sind: Angehörige des Senatoren- und Ritterstandes und Menschen ohne römisches Bürgerrecht → Augustus wollte vermeiden, dass arme Menschen angelockt werden
- zwei Arten von Getreidespenden:**
 - 1. annona:** ausreichende Menge an Getreide wird an den Getreidemarkt in Rom geliefert, um Versorgungslücken und Preissteigerungen zu vermeiden
 - 2. frumentatio:** Abgabe zu günstigerem Preis oder sogar kostenlos an die „plebs frumentariae“
 - ein großer Teil der in Rom Lebenden erhielt Empfangsmarken („tesserae frumentariae“) und somit jeden Monat ca. 33kg Getreide, später gebackenes Brot und im 3.Jhd.n.Chr. sogar Öl, Schweinefleisch und Wein
 - diese sogenannten „**plebs frumentariae**“ bildeten den dritten Stand der röm. Gesellschaft, was **nicht als beschämend galt, sondern aus dem breiten Kreis der Bevölkerung herausgehoben**
 - im 6.Jhd.n.Chr. musste bei Versorgungsengpässen die Zahl der „plebs frumentariae“ verringert werden
- Augustus schuf eine neuartige Bindung zwischen Herrscher und Untertanen; führende Stände übernahmen Aufgaben und konnten so Ansehen und Ehre gewinnen**

- ab 33v.Chr. renovierte und baute Agrippa (=Ädil) Aquädukte, Wasserleitungen, Thermen und Brunnen**
- als Agrippa 12v.Chr. starb schuf Augustus ein eigenes Amt für die Wasserleitungen in Rom; es sollte regelmäßig, am Tag und in der Nacht Wasser geben
- Institutionalisierung zeigt, wie durch kaiserliche Fürsorge eine neue Verwaltung entstand
- schlechte Lebensbedingungen für ärmere Einwohner Roms, z.B. hohe Brandgefahr in Mietskasernen
- seit 23.v.Chr. sind „vigiles“** von Egnatius Rufus aufgestellt, diese **Feuerwehr** wurde nach dem Brand 6.n.Chr. neu organisiert und in Gruppen über Rom verteilt, sie stellten auch das Wachpersonal für Getreidespeicher
- 19v.Chr. verbietet Augustus die „collegiae“, Nachbarschaftsvereine, die Egnatius Rufus bei seinem gewaltsamen Kampf um das Konsulat unterstützten
- ursprünglich verbanden sich Sklaven und Freigelassene, um gemeinsam ihre Kultur zu pflegen
- seit 27v.Chr. bilden röm. Bürger städtische Polizeitruppen, die „cohortes urbanae“**, deren Aufgabe es ist, die „collegiae“ zu beseitigen und die Sicherheit zu verbessern

Augustus strebt neben religiöser Restauration auch eine moralische Erneuerung an (sowohl Herrschaftslegitimation als auch persönliches Anliegen). Dies zum einen durch *lectio senatus* (Neugestaltung der Senatszusammensetzung) und Abgrenzung der Stände voneinander, zum anderen durch Ehegesetze.

Erste *lectio senatus* durch Überredung und Zwang; Ziel ist, das Ansehen des Senats wieder herzustellen sowie die moralische Integrität zu sichern.

Zweite *lectio senatus* durch „Wahl“ (bei der betrogen wird, woraufhin Augustus doch selbst auswählt) führt zu Abhängigkeit des Senats von Augustus.

Veränderungen für die Stände: Kennzeichnung für Ritter *latus angustus* (schmaler Purpurstreifen), für Senatoren *latus clavus* (breiter Purpurstreifen); Plätze im Theater gemäß der Stände verteilt; Mindestvermögen für Ritter 1 Million Sesterze; Ritterschaft nicht erbbar (von Augustus zu vergeben → Abhängigkeit); Lebenswandel und Finanzen der Ritter unter ständiger Kontrolle → Abhängigkeit; Unterstützung für *homines novi* → Abhängigkeit; Abhängigkeit auch durch Heiratspolitik

Ehegesetze zum Zwecke der moralischen Erneuerung und der Erhöhung der Geburtenrate.

Lex Iulia de maritandis ordinibus (18 v. Chr.):

- Ehepflicht (bei Verwitwung Wiederverheiratung innerhalb eines Jahres); durchgesetzt durch drohenden Verlust des Erbanspruchs von Unverheirateten und durch Belohnung von Verheirateten in Form von Kleider- und Theaterplatzprivilegien
- Senatoren dürfen keine freigelassenen Frauen heiraten (Standesgrenzen!)
- aus Ehen sollen bitte Kinder hervorgehen; durchgesetzt durch Belohnung: Kinder verkürzen Wartefristen Amtsbewerbungen (pro Kind ein Jahr); Kinder (zwei Stück) befreien von den *opera libertorum*, die Freigelassenen ihren Patronen gegenüber zu leisten hatten

Lex Iulia de adulteriis (18 v. Chr.):

- Ehebruch wird strafbar (Strafen sind Verbannung und Vermögensverlust)

Lex Papia Poppaea (9 n. Chr.):

- Kinderlosigkeit wird bestraft (durch Verlust der Hälfte jeder Erbschaft)
- Wiederverheiratung jetzt innerhalb von drei Jahren (statt einem)

Proteste gegen Gesetze nutzlos; dem Umgehen der Gesetze wird beispielsweise durch Begrenzung der Ehescheidungen und Verkürzung der Verlobungsdauer entgegengewirkt.

Gesetze bleiben auch bei Nachfolgern noch in Kraft, obwohl die Herrschenden sich (genau wie Augustus, der fremd geht und nur eine Tochter hat) selbst nicht daran halten → Ulpian: „Der Kaiser ist den Gesetzen nicht unterworfen“

Folge der Ehegesetze: Bevölkerungszuwachs um fast 25 Prozent auf ca. fünf Millionen Bürger.